

Aufhebung absolutes Feuerverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits seit 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, gilt im gesamten Kanton ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe – die Waldbrandgefahr ist aktuell immer noch hoch. Aufgrund der zu erwartenden Niederschläge hat die Gemeinde Oberweningen folgendes beschlossen:

**Aufhebung absolutes Feuerverbot
im Siedlungsgebiet
ab Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr.**

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt weiterhin.

Beim Umgang mit offenem Feuer ist weiterhin grösste Vorsicht geboten.

Oberweningen, 28. August 2026

Gemeinderat Oberweningen

➔ Übersicht der Verhaltensanweisungen finden Sie auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweise



Raucherware



Brennende Raucher
waren nie wegwerfen.



Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen; vor dem
Verlassen Flammen und
Glut löschen.



befestigte Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen; vor dem
Verlassen Flammen und
Glut löschen.



Kohlegrill



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen.



Gas- / Elektrogrill



Grill nie unbeaufsichtigt
brennen lassen.



Himmelslaterne



Auf dem Gemeindegebiet ist
das Steigenlassen von Him-
melslaternen bewilligungs-
pflichtig.



Feuerwerk



Das Abbrennen von Feuer-
werk ist ausser am 1. Au-
gust und an Silvester verbo-
ten.